

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 27

Artikel: Die Reform der schweizerischen Militär-Zeitungen und -Zeitschriften

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 27.

Basel, 2. Juli.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Die Reform der schweizerischen Militär-Zeitungen und -Zeitschriften. — Neues aus der französischen Armee. (Schluss). — Die Offizierspensionierungen im deutschen Heere. — Eidgenossenschaft: Das Central-Komitee der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft an die Sektionen. Haupt-Versammlung der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft in St. Gallen 2. bis 4. Juli 1898. Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements im Nationalrat. Bern: Der hiesige Verwaltungsoffiziersverein. — Ausland: Deutschland: Preussen: Liste der 1897/1898 gestorbenen Generale. Italien: Die Wirkung des neuen Geschosses. Niederlande: Annahme der persönlichen Dienstplicht. Grossbritannien: Der englische Oberst J. F. Lewis. — Verschiedenes: Über Signalisieren mittelst Drachen.

Die Reform der schweizerischen Militär-Zeitungen und -Zeitschriften.

Dieses ist das Ziel, welches Herr Oberstlieut. H. Hartmann sich als Präsident des Central-Komitee's der schweizerischen Offiziersgesellschaft (in St. Gallen) gesetzt hat.*)

Zu Gunsten dieses Bestrebens kann angeführt werden, dass bei den zahlreichen militärischen Fachblättern, die in unserem kleinen Lande erscheinen, die Kräfte sich zu sehr zer-splittern und dass eine Zeitschrift mit Hülfe weit bedeutenderer Geldmittel Grösseres leisten könnte. Die Richtigkeit dieser Angaben lässt sich nicht erkennen, aber gleichwohl lässt sich einwenden: Die verschiedenen bestehenden Zeitschriften entsprechen besondern Bedürfnissen und gerade die ältesten, deren Existenzberechtigung am meisten angezweifelt werden will, nehmen in den Augen des Auslandes eine geachtete Stellung ein. Der Beweis liesse sich durch Äusserungen und Urteile fremder Fachblätter leicht erbringen.

Der in Aussicht genommenen Umgestaltung der periodischen Militär-Literatur der Schweiz mag die beste Absicht zu Grunde liegen, aber eine gar wichtige Frage ist, ob dann auch wirklich besseres geleistet würde? Alle die zahlreichen Änderungen, die wir im Laufe der Zeit kennen lernten, sind in der Hoffnung auf Verbesserung eingeführt worden. Diese hat sich aber nicht immer erfüllt. Am wenigsten genügt der gute Wille in dem Gebiete des Geistes. Wenn nebst natürlicher Begabung das Wissen

und die Erfahrung fehlt, wird man umsonst auf hervorragende Leistungen warten.

Das Central-Komitee hat die Reform der schweizerischen Militär-Blätter und Zeitschriften an die Hand genommen in der lobenswerten Absicht, das wissenschaftliche Streben der Offiziere zu fördern. Was aber Veröffentlichung kleinerer Arbeiten anbelangt und zu solchen rechnen wir solche von ungefähr einem halben bis 2 oder 3 Druckbogen, so stösst diese auf keine Schwierigkeiten. Wenn solche Arbeiten einen gewissen Wert haben, werden sie den Redaktionen willkommen sein und sicher Aufnahme finden.

Es liessen sich sogar Beispiele anführen, dass schweizerische Militär-Zeitungen von den Verfassern von prämierten Preisaufgaben das Recht zur Veröffentlichung um teures Geld erworben haben.

Man kann sich daher denken, dass alles einigermassen Brauchbare und alles, welches einiges Interesse bietet, insofern es den oben angegebenen Raum nicht übersteigt, mit Freuden begrüsst wird, wenn auch dem Wunsch um sofortige Aufnahme, nicht immer entsprochen werden kann. Dies ist durch die Reihenfolge und oft auch durch die Dringlichkeit der eingegangenen Arbeiten bedingt.

Wer sich nicht entschliessen kann, eine kurze militärische Arbeit in einer der Fachzeitungen oder Fachzeitschriften erscheinen zu lassen, der kann dem Wunsche, sich auf dem Titelblatt einer kleinen Broschüre gedruckt zu sehen, auch ein kleines Opfer bringen.

Nicht-Aufnahme von Arbeiten findet nur in seltenen Fällen und aus triftigen Gründen oder bei anonymer Einsendung statt.

*) Vergl. Circular des Central-Komitee's vom 25. April 1. J., abgedruckt an der Spitze von Nr. 20 dieses Blattes.

Oft unterbleiben Einsendungen wegen Mangel an Selbstvertrauen des Verfassers in seine schriftstellerische Gewandtheit. Diese Furcht ist unbegründet. Die Redaction prüft die Einsendung und sorgt für Beseitigung von Unvollkommenheiten im Styl und unrichtige Angaben.

Grössere Arbeiten sind, wenn es auch nicht möglich ist, sie in die Zeitungen oder Zeitschriften aufzunehmen, gleichwohl nicht ganz von der Veröffentlichung ausgeschlossen, so sind z. B. wichtige Preisaufgaben schon mehrfach von dem Central-Komitee in Druck gegeben und an die Vereinsmitglieder versendet worden.

Auch Bestellung einer Festschrift, z. B. für das Offiziersfest in Zug 1868 (die Kämpfe am Morgarten 1305 und 1798) hat einmal stattgefunden und ist weder von den Sektionen noch von der Generalversammlung beanstandet worden.

Weniger glücklich scheint der Gedanke, grössere Preisaufgaben bogenweise einer begünstigten Militär-Zeitschrift beizulegen, wie dieses mit Oberlieutenant Günther's Bearbeitung des Feldzugs 1799 geschehen ist. Solche einzelne Bogen gehen leicht verloren. Daher wünschten wir Ausgabe ganzer Bände. Ob es dann zweckmässig sei, diese den Mitgliedern des Vereines oder nach dem besondern Inhalt der Artillerie- und Genie-Zeitschrift, den Blättern für Kriegsverwaltung oder einer andern einen mehr allgemeinen Charakter habenden Zeitschrift zuzuteilen, dürfte Gegenstand einer besondern Untersuchung sein.*)

Das Central-Komitee (Pkt. 2, Al. 4) will die grösseren Arbeiten nur der Monatsschrift und Revue beilegen. Wir machen hier ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung (63. Jahrgang), dann die Artillerie-Zeitschrift, die Blätter für Kriegsverwaltung und die Soldaten-Blätter auch noch existieren.

Ein gewisses Recht auf Gleichstellung dürften zum mindesten die subventionierten Blätter haben.

Statt die eine oder andere Zeitschrift zu begünstigen, schiene es zweckmässiger, den Druck durch Leistung eines entsprechenden Beitrages zu ermöglichen und dafür zu sorgen, dass wirklich gediegene Arbeiten durch Billigkeit des Preises allgemein zugänglich gemacht würden. Die Veröffentlichungen sollen das Licht der Kritik nicht scheuen! Bei gleicher Ausstattung (Format, Druck) könnten die auf Anlassung des Central-Komites publizirten Bände zusammen eine eidgenössische Bibliothek bilden (deren Bände aber einzeln käuflich sein sollten).

*) Anmerkung des Verlegers: Warum solche Arbeiten überhaupt einer Zeitschrift beilegen? Wer diese nicht abonniert, erhält also das Werk nicht! —

Gegen die angeregte Einreichung „selbstgewählter Themas“ lässt sich wenig einwenden, es wäre denn, dass dem Preisgericht eine neue Aufgabe zufiele, welche seine Aufgabe nicht gerade erleichtert.

Das Circular beantragt das Bestellen von Behandlung aktuell wichtiger Fragen. Dieser Vorgang ist nicht beispiellos. Schon hundert Mal haben Mitglieder von Offiziersgesellschaften solche Aufgaben übernehmen müssen, aber honorierten derselben war bis jetzt meist nicht üblich. Zu wünschen ist nur, dass bei Bestellen von grösseren zu honorierenden Arbeiten diese stets schriftlich einzureichen und zu veröffentlichen sind. Es ist vorauszusetzen, dass solche Bestellungen stets nur im militärischen Interesse erfolgen.

Veranstalten von Übersetzungen ist sehr zweckmässig. Die Übersetzungen müssen ohne Zweifel honoriert werden; dieses kann aber in bescheidenem Masse geschehen, als bei gelieferten eigenen Arbeiten.

Sehr richtig ist, dass es schwierig ist, für grössere militärische Werke einen Verleger zu finden, aber eine schwere Zumutung wäre es, dass die eidg. Offiziersgesellschaft alle grossen militärischen Arbeiten drucken lassen soll, für die sich kein Verleger findet.

Zum Schlusse taucht die alte Seeschlange wieder auf, die sich vor zwanzig Jahren gezeigt hat: „Herausgabe eines eigenen zweisprachigen Centralorgans durch die Offiziersgesellschaft.“

Die Schwierigkeiten, welche sich in der Folge bei dem Versuch, den Gedanken zu verwirklichen, ergaben, waren Ursache, denselben wieder fallen zu lassen. Wir führen bloss an: Die Offiziere fanden es anständig, die Verleger für den ihnen erwachsenen Schaden zu entschädigen und konnten sich mit diesen nicht einigen. — Ein Blatt gleichzeitig in zwei Sprachen erscheinen zu lassen (was, soviel uns bekannt, noch nie versucht worden ist), kostet mehr Mühe, als die meisten es sich vorstellen mögen. Dazu kommt heute noch die Schwierigkeit, dass die Redaktoren der beiden Zeitschriften, die für die Verschmelzung zunächst in Aussicht genommen scheinen, nach verschiedenen Vorbildern arbeiten und zwar die „Monatsschrift“ mit deutscher und die „Revue“ mit französischer Tendenz.

Das Central-Komitee, dessen Sitz und Mitglieder beständig wechseln, ist zur Leitung einer grossen Militär-Zeitschrift wenig geeignet. Es fällt noch in Anbetracht, dass die Mehrzahl der Mitglieder infolge ihrer bürgerlichen Berufsgeschäfte dem Gegenstande nur wenig Zeit und Aufmerksamkeit widmen könnten.

Um sich dem Zwecke der Vereinigung der deutschen und französischen Militär-Zeitungen

einen Schritt zu nähern, dürfte man sich für den Augenblick damit begnügen, zu verlangen, dass die subventionierten Blätter sich verpflichten, kurz mit dem Inhalt der Artikel, die in der andern Sprache erschienen sind, durch Übersetzung bekannt zu machen. Es dürfte dieses schon nützliche Früchte tragen.

Schliesslich heben wir nochmals hervor, dass ein mit grossen Mitteln ausgestattetes Unternehmen dem Ziele einer vollkommenen Zeitschrift näher kommen könnte. Dieses wäre am meisten der Fall bei einer beträchtlichen Unterstützung von Seite des Staates. Damit würde aber die Zeitschrift mehr den Charakter eines offiziellen Organs erhalten.

Damit wäre verbürgt, dass nur gediegene Arbeiten (wie im preussischen „Militär-Wochenblatt“) Aufnahme finden, aber auch keine Ansichten zum Ausdruck gelangen, die mit denen der massgebenden Behörden im mindesten im Widerspruch stehen.

Ob damit der unbedingte Glaube an die Richtigkeit aller höheren Anordnungen zu einem Gemeingut gemacht würde, ist zweifelhaft, ebenso dass das Ausschliessen jeder freien Forschung den militärischen Interessen und den Wünschen der Schweizer-Offiziere entsprechen würde.

Wir empfehlen diese Betrachtung der Prüfung!

E.

Neues aus der französischen Armee.

(Schluss.)

Es sind verschiedene Versuche mit neuen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken zu verzeichnen; die wichtigsten sind: Einführung — versuchsweise — einer neuen Art von Mütze „bonnet de police“. Dieselbe wird nach dem Muster der schon bei der Kavallerie im Gebrauch befindlichen Mütze „la calotte“ aus demselben Tuche wie die Mäntel hergestellt werden. Die Offiziere tragen dieselbe aus der Waffenrock- oder Dolmanfarbe mit den vorgeschrivenen Besätzen und Tressen. Im kleinen Dienste, bei Märschen und Felddienstübungen soll dieselbe stets getragen werden. Die Gebirgstruppen — Alpenjäger und Gebirgsartillerie — tragen fortan an ihren baskischen Mützen „bérét“, die ersten ein Jagdhorn aus gelbem Tuche, die letzteren zwei gekreuzte Geschützrohre mit einer Granate in der Mitte. Nachdem der Waffenrock bei verschiedenen Regimentern probeweise getragen worden ist, scheint die Heeresverwaltung jetzt entschlossen zu sein, denselben definitiv einzuführen. An Stelle des bis jetzt getragenen zweireihigen enganschliessenden der Infanterie, soll ein einreihiger, — sieben Knöpfe — der weiter ist, namentlich in der Taille, von dunkelblauer Grundfarbe, für alle beschafft werden.

Infanterie und Fremdenlegion würden krappte, die übrigen dunkelblaue Kragen erhalten. Die Knöpfe sollen, wenn die Versuche befriedigend ausfallen, später alle von Aluminium gefertigt werden; von gleichem Metalle sind Trommeln angefertigt worden, mit denen jetzt bei verschiedenen Infanterieregimentern eingehende Versuche gemacht werden; die bisherigen Resultate sind sehr befriedigend, weil nicht allein der Klang ein schönerer, die Haltbarkeit eine grössere ist, sondern auch das Gewicht der Aluminiumtrommeln um 2 Kilo weniger beträgt als das der bisherigen Trommeln.

Der oberste Kriegsrat, in dessen Händen das Wohl und Wehe der Armee und damit des ganzen Landes liegt, ist neuerdings von zehn auf zwölf Mitglieder erhöht worden. Der Kriegsminister und der Chef des Generalstabes sind, vermöge ihrer Stellung, ständige Mitglieder desselben, die übrigen beruft der Präsident der Republik auf Vorschlag des Erstgenannten. Neue, jetzt hinzutretene Mitglieder sind die Kommandanten des II., III und IV. Armeekorps, sowie der Militärgouverneur von Paris, General Zurlinden. Für die Generalinspekteure der Armee, die meist auch Mitglieder der obigen Behörde, sind neuere Bestimmungen über ihre Thätigkeit ergangen.

Alljährlich sollen aus mehreren, jedesmal zu bezeichnenden Armeekorps Inspizierungsgebiete gebildet werden; der mit der Inspizierung jedes einzelnen derselben beauftragte Heeresinspekteur ist während der Dauer dieser seiner Thätigkeit im Bereich seiner Zone die höchste Militärbehörde. Es sind ihm also auch die kommandierenden Generäle so lange unterstellt. Die Inspekteure haben sich über alle Zweige des Dienstbetriebes der Truppen aller Waffengattungen der stehenden Armee, der Reserve und des Territorialheeres genaue Kenntnisse zu verschaffen, sie haben das Recht Besichtigungen jeder Art zu befehlen, sie haben ferner die Verteidigungsanlagen, Kriegs- resp. Mobilisierungsvorbereitungen genau zu besichtigen, haben vor allen Dingen sich möglichst genau und eingehend zu überzeugen von der Brauchbarkeit aller Vorgesetzten, namentlich derjenigen in höheren Stellungen. Den Besichtigungen haben die kommandierenden Generäle im Bereich ihres Korps, sowie die Inspekteure der einzelnen Waffen stets beizuwohnen. Der Heeresinspekteur berichtet über alles direkt an den Kriegsminister; dieser stellt aus allen Berichten einen Generalbefund zusammen, dessen Ergebnis er dem Präsidenten der Republik zu unterbreiten hat.

Im Laufe dieses Jahres treten 28 Divisions- und 30 Brigadegeneräle — weil sie die gesetzliche Altersgrenze erreicht haben, entweder zur Reserve oder in den Ruhestand über.